



**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER

Überall für alle
SPITEX
Thierstein/Dorneckberg

Haushilfe solo

Ihre SPITEX Thierstein/Dorneckberg

Spitalstrasse 38

4226 Breitenbach

Tel. 061 783 91 55, Fax 061 783 90 79

spitex-thdo@hin.ch

Besuchen Sie unsere Webseite www.spitex-thdo.ch

Unser Spendenkonto:

PC 40-200735-9 oder

IBAN Nummer CH04 0900 0000 4020 0735 9



Das Zewo Gütesiegel für gemeinnützige Organisationen steht für uneigennütigen und zweckbestimmten Umgang mit Spenden!

Allgemeines

Hilfs- und pflegebedürftige Personen jeden Alters können bei uns Haushilfe beziehen. Unsere Mitarbeitenden arbeiten nach dem Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe, um die Selbstständigkeit der Klientin oder des Klienten zu erhalten und zu fördern.

Nach genauer Abklärung mittels der Spitex-Bedarfsabklärung wird die entsprechende Hilfe zu Hause bei der Klientin resp. beim Klienten ermittelt und organisiert. Je nach Situation erfolgt die Abklärung unter Einbezug der Angehörigen und des Arztes.

Unsere Teamleitung klärt mit der Klientin oder dem Klienten den Umfang des Einsatzes ab und teilt die Arbeitsaufträge unseren erfahrenen Mitarbeitenden zu. Das Angebot Haushilfe solo wird in Zusammenarbeit mit der Dachorganisation Pro Senectute Kanton Solothurn erbracht.

Haushilfe solo

- Haushaltreinigung inkl. Waschen/Bügeln
- Hilfe beim Einkaufen
- Hilfe beim Kochen
- Fensterreinigung
(im Rahmen des Wochenkehrs, 1-2 Fenster pro Einsatz)
- Aufräumen in Schränken
- Pflanzenpflege in Haus und Garten
- Pflege von Haustieren bei bestehenden Klienten
- Begleitung zum Arzt
- Begleitung zum Coiffeur

Die folgenden Dienste übernimmt unser Reinigungsdienst:

- Gründliche Reinigung, Frühjahrsputz, Fensterreinigung, Waschen und Aufhängen von Vorhängen
(Bei der Fensterreinigung werden die Rahmen und die Verglasung nicht auseinandergenommen.)
- Reinigung von Backofen, Dampfabzug, Kühlschrank

Kosten

Die Kosten für die Haushilfe werden in der Regel von der Klientin oder vom Klienten selbst getragen. Im Falle einer Zusatzversicherung übernimmt die Krankenkasse bei einer ärztlichen Verordnung einen Teil der Kosten.

Falls Personen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, können die Kosten für die Hilfe im Haushalt durch die AKSO vergütet werden.

Die Voraussetzungen lauten:

- Die Dienstleistung muss von einer akkreditierten Institution (Spitex, SRK, Entlastungsdienst) erbracht werden.
- Es werden nur Kosten für Kochen, Waschen, Putzen und Einkaufen übernommen.
- Die Notwendigkeit einer Haushaltshilfe ist mit einem Arztzeugnis zu bestätigen (dass die Person für diese Tätigkeiten Unterstützung benötigt).
- Die Rechnung/Rückforderung wurde bereits der Zusatzversicherung und Krankenkasse eingereicht.

Der maximale jährliche Betrag für gesamte Krankheits- und Behinderungskosten (sprich auch Franchise, Selbstbehalt, Transportkosten, Zahnarztkosten etc.) beläuft sich für Personen, die zuhause wohnen:

- Bei Alleinstehenden auf Fr. 25'000.-
- Bei Ehepaaren auf Fr. 50'000.-
- Bei Heimbewohnern auf Fr. 6'000.-